Gemeinde Altmärkische Höhe
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Höhe fasste auf der Grundlage von § 63 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 5 (2) und § 5 (3) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) auf seiner Sitzung am 07.03.2023 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Höhe beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, den Wahltermin zur Wahl des Bürgermeisters, auf Sonntag den 08.10.2023 festzusetzen. Die Wahl findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Eine eventuelle Stichwahl erfolgt am 05.11.2023.

Auf Grundlage des § 10 a des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt fasst der Gemeinderat der Gemeinde Aland auf seiner Sitzung vom 07.03.2023 folgenden weiteren Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Höhe beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, gemäß § 10a KWG LSA, die Übertragung der Aufgabe des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf den Verbandsgemeindewahlausschuss.

Altmärkische Höhe, den 22.05.2023

Kloth
Wahlleiter